

Datenschutzhinweise Schulverein IGS Burgdorf e.V.

Schulverein IGS Burgdorf e.V.
Witzlebenstraße 10
31303 Burgdorf



Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesen Informationen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Schulverein IGS Burgdorf e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden

Schulverein IGS Burgdorf e.V.
Witzlebenstraße 10
31303 Burgdorf
E-Mail: schulverein@igsburgdorf.de

Welche Daten erheben, verarbeiten und nutzen wir und auf Basis welcher Rechtsgrundlage

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft (Antrag) werden Daten (welche als persönliche Daten angesehen werden), abgefragt. Dabei speichern wir folgende Informationen:

- Anrede
- Name, Vorname bzw. Firmenname
- Name und Klasse des Kindes (um Informationen über die Schule verteilen zu lassen)
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Mitgliedschaft (Beginn, Ende)

Daten zu Abrechnungszwecken (Mitgliedsbeitrag)

Datenschutzhinweise Schulverein IGS Burgdorf e.V.

- Beitragshöhe
- Bankverbindung

Jedem Mitglied wird zudem eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Weitere Daten werden nicht erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Wir nutzen Ihre Daten für den vereinsinternen Schrift- und E-Mail-Verkehr. Darüber hinaus berichten wir über Sitzungen und besondere Ereignisse.

Welche Rechte haben Sie

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS- GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS- GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die Weitergabe von Mitgliedsdaten

Mitgliedsverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert.

Was passiert beim Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein werden die Daten des Mitglieds aus der Mitglieder-Liste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.